

3. Auflage

Dortmunder

INFOBLATT



Foto: arzu@photocase.com

FÜR (WERDENDE) ELTERN

Bundesstiftung
Frühe Hilfen



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Stadt Dortmund



FÜR (WERDENDE) MÜTTER UND VÄTER

... ist diese **kompakte Broschüre** hilfreich. Sie informiert kurz und bündig über Angebote, Leistungen und Möglichkeiten, die in der Zeit der Schwangerschaft und Geburtsvorbereitung, unmittelbar rund um den Geburtstermin oder nach der Entbindung für (werdende) Familien von Interesse sind.

Zum Inhalt gehören relevante Themen wie beispielsweise Mutterschutz, Anmeldung des Kindes, Kinder- und Elterngeld, Unterhaltsvorschuss und/oder Vaterschaftsanerkennung.

Die Broschüre gibt einen Überblick über die Dortmunder Angebote und Leistungen. Weiterführende Informationen erhalten Sie bei den genannten Anbietern und bei den Frühen Hilfe in Dortmund.

Die **Frühen Hilfen** bieten als eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe lokale Beratungs- Unterstützungs- und Bildungsangebote für Familien mit Kindern in Dortmund an. Im Zusammenspiel von Ämtern, Einrichtungen und Institutionen, auch freier Träger, geht es darum, förderliche Lebenswelten für Familien mit Kindern zu schaffen, Entlastung und alltags praktische Unterstützung anzubieten und ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen.

Schauen Sie gerne einmal nach unter
www.dortmund.de/fruehehilfen

VOR DER GEBURT

Familienbüros in Dortmund.....	6
Schwangerschaftsberatungsstellen	10
Mutterschutzzeiten/Mutterschutzbestimmungen	11
Familienleistungen	12
Schwangerschaftsmehrbedarf.....	12
Einmalige Beihilfen	14
Stiftungsmittel für schwangere Frauen in Notlagen	15
Geburtskliniken	16
Geburtshaus.....	17
Freiberuflich tätige Hebammen	18
Dortmunder Hebammen Zentrum	19
Gesundheitsfachkräfte	19
Vaterschaftsanerkennung	20
Beistandschaft	21
Sorgerechtsfragen	22
Familienname.....	23
Mutterschaftsgeld	24
Checkliste Kliniktasche	25



Seite

NACH DER GEBURT

Beurkundung einer Geburt	26
Krankenversicherung	26
Elternzeit	27
Elterngeld/ElterngeldPlus	28
Kindergeld	29
Kinderzuschlag	30
Ehrenpatenschaft des Bundespräsidenten	32
Unterhaltsvorschuss (UV)	32
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegetische	34
Vorsorgeuntersuchungen für Kinder	35

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Willkommensbesuche der Familienbüros	36
Wohngeld	37
Bürgergeld	37
DO Pass	38
Bildungs- und Teilhabepaket	39
Sozialticket	40
Verhütungsmittelfonds	41

AUF EINEN BLICK

Hilfreiche Kontakte	42
---------------------------	----

Was:

Das Familienbüro im Stadtbezirk ist Service- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Familie. Die Mitarbeitenden im Familienbüro geben Ihnen Orientierungshilfen von der Schwangerschaft bis zum 10. Lebensjahr Ihres Kindes, vermitteln Kontakte und helfen Ihnen schnell, unkompliziert und individuell.

Die Beratung ist kostenfrei.

Wir unterstützen Sie u.a. bei Fragen:

- rund um Schwangerschaft und Geburt
- zur Gesundheit
- zur Familienbildung
- zur Frühunterstützung/Frühförderung
- zu besonderen oder schwierigen Lebens-/Familien-situationen
- zur Kinderbetreuung
- zu finanziellen Möglichkeiten und Anträgen
- zur sozialen Lebensqualität,
...und bieten Angebote im Stadtteil mit
Netzwerkpartner*innen an.

Rufen Sie uns einfach im Familienbüro an (siehe unter Kontakte der Familienbüros, Seite 8).

Wann/Wie:

Während der Öffnungszeiten
jeden Montag und Donnerstag
von 8.30–10.30 Uhr und nach Vereinbarung

Voraussetzung:

Für alle Familien in Dortmund

www.dortmund.de/familie



KONTAKTE DER FAMILIENBÜROS

Innenstadt-Nord (0231) 50-2 42 82

Leopoldstraße 16–20
44145 Dortmund
FamilienbuerolInnenstadt-Nord@stadtdo.de

Innenstadt-Ost (0231) 50-2 95 69

Märkische Straße 24–26
44141 Dortmund
FamilienbuerolInnenstadt-Ost@stadtdo.de

Innenstadt-West (0231) 50-2 35 18

Märkische Straße 24–26
44141 Dortmund
FamilienbuerolInnenstadt-West@stadtdo.de

Eving (0231) 50-2 79 23

August-Wagner-Platz 2–4
44339 Dortmund
FamilienbueroEving@stadtdo.de

Scharnhorst (0231) 50-2 88 26

Gleiwitzstraße 277
44328 Dortmund
FamilienbueroScharnhorst@stadtdo.de

Brackel (0231) 50-2 48 89

Brackeler Hellweg 170
44309 Dortmund
FamilienbueroBrackel@stadtdo.de

Aplerbeck (0231) 50-2 93 09

Köln-Berliner-Straße 1
44287 Dortmund
FamilienbueroAplerbeck@stadtdo.de

Hörde (0231) 50-2 98 67

Hörder Bahnhofstraße 16
44263 Dortmund
FamilienbueroHoerde@stadtdo.de

Hombruch (0231) 50-2 83 27

Harkortstraße 58
44225 Dortmund
FamilienbueroHombruch@stadtdo.de

Lütgendortmund (0231) 50-2 89 40

Werner Straße 10
44388 Dortmund
FamilienbueroLuetgendortmund@stadtdo.de

Huckarde (0231) 50-2 84 35

Urbanusstraße 5
44369 Dortmund
FamilienbueroHuckarde@stadtdo.de

Mengede (0231) 50-2 80 40

Am Amtshaus 13
44359 Dortmund
FamilienbueroMengede@stadtdo.de

Öffnungszeiten der Familienbüros:

montags und donnerstags 08.30–10.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Schwangerschafts- beratungsstellen

Wo:

AWO

Klosterstraße 8–10

44135 Dortmund

Tel. (0231) 99 34-2 22

www.awo-dortmund.de/beratung

donum vitae

Friedhof 4

44135 Dortmund

Tel. (0231) 1 76 38 74

www.donumvitae-dortmund.de

Sozialdienst katholischer Frauen

Propsteihof 10

44137 Dortmund

Tel. (0231) 18 48-2 20

www.skf-hoerde.de

Beratungsstelle Westhoffstraße

Westhoffstraße 8–12

44145 Dortmund

Tel. (0231) 84 03 40

www.westhoffstrasse.de

Wann/Wie:

Bitte einen persönlichen
Beratungstermin vereinbaren.

Beratungen sind vertraulich,
kostenlos und in verschiedenen
Sprachen möglich.

Wie viel/Was:

Infos und Beratung:

- zu finanziellen Hilfen u.a.
- zu rechtlichen Fragen (z. B. Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit)
- zur vorgeburtlichen Diagnostik
- zu Schwangerschaftskonflikten
- bei psychischen und sozialen Problemen vor und nach der Geburt
- zu Familienplanung und Empfängnisverhütung
- zu unerfülltem Kinderwunsch
- nach Fehl- und Totgeburten
- zu Teenagerschwangerschaften
- Informationen zur Entwicklung des Kindes bis zum 3. Lebensjahr

Bezugsdauer:

Bis zum 3. Lebensjahr des Kindes

Voraussetzung:

- Kinderwunsch
- Schwangerschaft
- Eltern von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren



Mutterschutzzeiten/ Mutterschutzbestimmungen

Rechtsgrundlage: Mutterschutzgesetz und Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz

Wann/Wie:

Sofort bei Bekanntwerden der Schwangerschaft

Wo:

Bei Ihrer*m Arbeitgeber*in/
Personalbetreuer*in

Informationen, Publikation:

www.bmfsfj.de oder
www.familien-wegweiser.de
Leitfaden zum Mutterschutz:



Wie viel/Was:

Kündigungsschutz und Freistellung im Job bei vollem Lohnausgleich (durch Arbeitgeber und Krankenkasse)

Bezugsdauer:

- Normalerweise 6 Wochen vor Entbindung und 8 Wochen danach
- Bei medizinischen Früh- und Mehrlingsgeburten bis zum Ablauf von 12 Wochen nach der Entbindung

Voraussetzung:

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle werdenden Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, auch Minijobberinnen und Frauen in Ausbildung.

Es gilt nicht für Hausfrauen, Selbstständige, Organmitglieder und Geschäftsführerinnen juristischer Personen oder Gesellschaften. Es gilt auch nicht für Adoptivmütter. Für Beamtinnen und Soldatinnen gelten die Regelungen des Beamtenrechtes.



TIPP:

Schwangerschaftsbescheinigung frühzeitig vorlegen

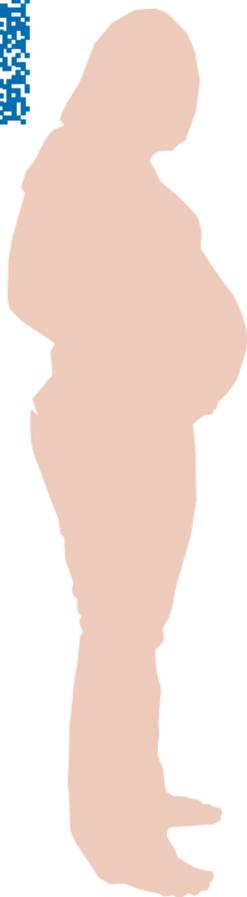
Familienleistungen

Alle Familienleistungen auf einen Blick:

Starke-Familien-Checkheft



(bmfsfj.de)



Schwangerschafts- mehrbedarf

bei ALG II Bezug

Wo:

Jobcenter Dortmund

Hotline: (0231) 8 42-11 10

www.jobcenterdortmund.de

Standorte

(Zuständigkeit nach PLZ)

Do-Nordwest/U25 (18-24-jährige
mit eigener Wohnung ohne
Ausbildung)

Zentrale Anlaufstelle für Flücht-
linge
Steinstraße 39





Jobcenter Nordwest
Kampstraße 49

Do-Nordost
Team akademische Berufe
Königshof 1

Do-Südwest-Südost
Kaiserhain 1

Jobcenter Südwall
Schwerbehinderte/Rehabilitanten
Südwall 5-9

Jobcenter Mitte-Nord
Integration-Point/EU
Bürger*innen
Schützenstraße 90-92

Wann/Wie:

Ab der 13. Schwangerschafts-
woche bis zum Entbindungstermin
Antrag stellen

Wie viel/Was:

Plus 17 % der Regelleistung
Mehrbedarf, besondere Kosten
bspw. für die Körperpflege,
zusätzliche Fahrtkosten sowie
erhöhter Informationsbedarf.

Bezugsdauer:

Monatliche Auszahlung bis zur
Geburt

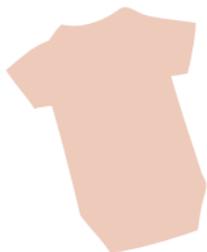
Voraussetzung:

ALG II-Bezug/Antragsstellung
mit Mutterpass bzw. ärztlicher
Bescheinigung



TIPP:

Mutterpass oder ärztliche
Bescheinigung über voraussicht-
lichen Entbindungstermin recht-
zeitig vorlegen



Einmalige Beihilfen

Schwangerschaftsbekleidung/
Säuglingserst- und -zweitausstat-
tung bei ALG II-Bezug

Wo:

Zuständiges Jobcenter Dortmund/
Sozialamt/Sozialhilfe

Wann/Wie:

- Ab dem 4. Schwangerschafts-
monat bei Vorliegen aller
übrigen Voraussetzungen

Wie viel/Was:

- Schwangerschaftsbekleidung
max. 153 €
- Säuglingsausstattung (Beklei-
dung und Hausrat) max. 500 €
- Bei Geburt eines weiteren
Kindes innerhalb von 2 Jahren
werden nur 50 % der Pauschale
gewährt.

Bezugsdauer:

Einmalig

Voraussetzung:

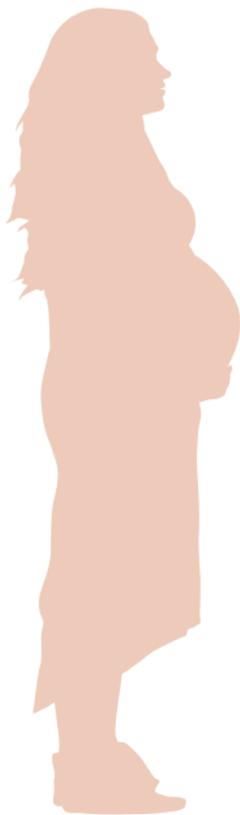
ALG II-Bezug

Antragsstellung mit Mutterpass
bzw. ärztlicher Bescheinigung



TIPP:

Bescheinigung frühzeitig
einreichen





Stiftungsmittel für schwangere Frauen in Notlagen

Bundesstiftung „Mutter und Kind“

Wo:

www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de

Schwangerschaftsberatungsstellen

AWO

Klosterstraße 8–10

44135 Dortmund

Tel. (0231) 99 34-2 22

www.awo-dortmund.de/beratung

Donum vitae

Friedhof 4

44135 Dortmund

Tel. (0231) 1 76 38 74

www.donumvitae-dortmund.de

Sozialdienst katholischer Frauen

Propsteihof 10

44137 Dortmund

Tel. (0231) 18 48-2 20

www.skf-hoerde.de

Beratungsstelle Westhoffstraße

Westhoffstraße 8–12

44145 Dortmund

Tel. (0231) 84 03 40

www.westhoffstrasse.de

Wann/Wie:

- Nur in der Schwangerschaft möglich und wenn der Wohnsitz in Dortmund ist
- Vorlage Schwangerschaftsattest oder Mutterpass
- Nachweis über finanzielle Notlage



TIPP:

frühzeitig Termin vereinbaren

Wie viel/Was:

Höhe der Hilfe richtet sich nach den persönlichen Umständen

Bezugsdauer:

Einmalig (wird nicht als Einkommen auf ALG II und Sozialhilfe angerechnet)

Voraussetzung:

Persönliche finanzielle Notlage (kein rechtlicher Anspruch)

Achtung!

Pro Schwangerschaft kann nur ein Antrag gestellt werden



Geburtskliniken

Wo:

Klinikum Dortmund (Mitte)

Beurhaustraße 40
44137 Dortmund
Tel. (0231) 9 53-0
www.klinikumdo.de

Klinikum Westfalen (Brackel)

Beleggeburten möglich
Am Knappschaftskrankenhaus 1
44309 Dortmund
Tel. (0231) 922-0
www.klinikum-westfalen.de

St. Johannes Hospital (Mitte)

Johannesstraße 9–17
44137 Dortmund
Tel. (0231) 18 43-0
www.joho-dortmund.de

St. Josefs Hospital (Hörde)

Wilhelm Schmidt Straße 4
44263 Dortmund
Tel. (0231) 43 42-23 01
www.josefs-hospital.de



TIPP:

Babylots*innen sind in allen DO Kliniken vorhanden (Vermittlung von Hilfs- und Beratungsangeboten für (werdende) Eltern)

Wann/Wie:

- In der Schwangerschaft/Anmeldung zur Entbindung
- Kreißsaalbesichtigungen möglich

Was:

Alle Kliniken haben eine Elternschule mit verschiedenen vor- und nachgeburtlichen Angeboten.

Voraussetzung:

Mutterpass/Einweisungsschein



Geburtshaus

Wo:

Hebammenpraxis rundum

Hagener Straße 93

44225 Dortmund

Tel. (0231) 1 38 58 81

www.hebammenpraxis-rundum.de

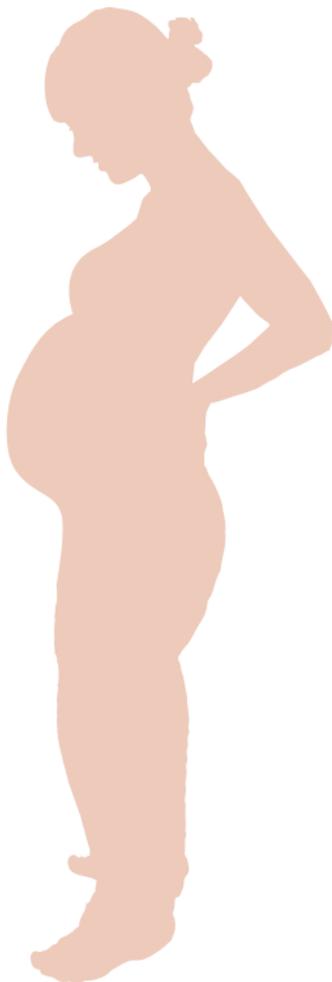
Wann/Wie:

- Anmeldung vor der Geburt
- Begleitung durch eine Hebamme
- Kostenübernahme durch die Krankenkasse

Was:

Geburt im Geburtshaus oder Hausgeburt? Bitte nachfragen!

Das Geburtshaus ist an eine Hebammenpraxis angegliedert und bietet vielfältige vor- und nachgeburtliche Angebote.



Freiberuflich tätige Hebammen

Sie suchen eine Hebamme?

Wie:

Hebammenhotline

Tel. (0231) 50-1 01 88 (evtl. AB)
jeden Dienstag: 15.00–17.00 Uhr
jeden Freitag: 10.00–12.00 Uhr

Die Hotline:

- hilft bei der Hebammensuche
- informiert über alle Hebammenleistungen
- berät bei individuellen Fragestellungen



TIPP:

Sie suchen eine Hebamme?
Dann nutzen Sie das Kontaktformular:

<https://rathaus.dortmund.de/service/hebammensuche>

Wann:

Frühzeitige Kontaktaufnahme während der Schwangerschaft notwendig

Was:

- Schwangerenvorsorge/ Betreuung vor, während und nach der Geburt
- Aufsuchende Wochenbettbetreuung
- Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen möglich

Bezugsdauer:

- Von Beginn der Schwangerschaft, bis 9 Monate nach der Geburt (bzw. bis Ende Stillzeit) möglich

Voraussetzung:

- Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse
- Bei privaten Krankenkassen (vertragsabhängig) bitte die jeweiligen Leistungen erfragen





Dortmunder Hebammen Zentrum

Gesundheitsamt, Hoher Wall 9–11
Tel. (0231) 50-2 73 03 (evtl. AB)
(erreichbar montags bis freitags
von 10.00–14.00 Uhr)

**Sie haben keine Hebamme
gefunden? Oder
Sie sind nicht krankenversichert?**

Dann gibt es die Möglichkeit
einer Hebammenbetreuung im
Gesundheitsamt.

Bitte vereinbaren Sie unbedingt
einen Termin!

Gesundheitsfachkräfte

Wer:

Familienhebammen
Familien-Gesundheits- und
Kinderkrankenpfleger*innen

Wie:

**Einsatzkoordination im
Gesundheitsamt**
Tel. (0231) 50-1 07 27
(Frühzeitige Kontaktaufnahme)

Was:

- unterstützen Familien in sozial und gesundheitlich belasteten Lebenssituationen
- betreuen Familien mit besonderen Kindern z.B. mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung
- besuchen Sie und Ihr Kind zu Hause
- unterstützen bei den neuen Herausforderungen

Wann:

begleiten Familien während der Schwangerschaft und nach der Geburt Ihres Kindes bis maximal zum Ende des 3. Lebensjahres des Kindes.

Wichtig:

Gesundheitsfachkräfte unterliegen der Schweigepflicht.
Das Angebot ist freiwillig und kostenlos

Vaterschaftsanerkennung

Wo:

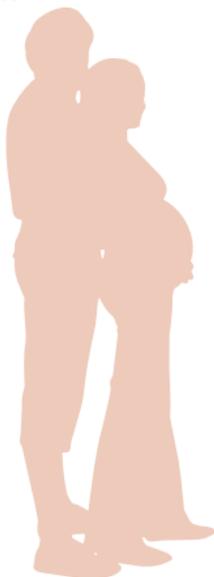
Standesamt in der Innenstadt
Friedensplatz 5
Tel. (0231) 50-1 33 31

Jugendamt, Abteilung Beistandschaften

beistandschaften@stadtdo.de
Tel. (0231) 500
www.dortmund.de/jugendamt

Wann/Wie:

- bereits vor der Geburt des Kindes möglich
- Beurkundung von Willenserklärungen durch eine Urkundsperson: Anerkennungs-erklärung des Vaters und Zustimmungserklärung der Mutter und ggf. der gesetzlichen Vertreter



Wie viel/Was:

Beide Elternteile werden nach rechtswirksamer Anerkennung in der Geburtsurkunde des Kindes als Elternteile aufgeführt.

Achtung:

Die Vaterschaftsanerkennung betrifft nur unverheiratete Eltern.

Bei verheirateten Elternteilen ist die Anerkennung nicht notwendig.

Bezugsdauer:

Unwiderruflich – die Anfechtung ist nur durch ein familiengerichtliches Verfahren möglich.

Voraussetzung:

- Geburtsurkunden beider Elternteile
- ggf. Nachweis über rechtskräftiges Scheidungsurteil (nur beim Standesamt erforderlich)
- ggf. Geburtsurkunde des Kindes
- gültige Lichtbildausweise (Personalausweise, Pässe, etc.)



TIPP:

Möglichst Vorsprache beider Elternteile, Beurkundungen sind aber auch separat möglich.



Beistandschaft

Wo:

Jugendamt, Abteilung Beistandschaften

Tel. (0231) 500

beistandschaften@stadtdo.de

www.dortmund.de/jugendamt

Wann/Wie:

- Kontaktaufnahme und Klärung sind bereits vor der Geburt des Kindes möglich.
- Aus Anlass der Geburt eines Kindes nicht miteinander verheirateter Eltern wird regelmäßig die Beratung und Unterstützung des Jugendamtes angeboten.
- Erklärung zur Einrichtung einer Beistandschaft ist jederzeit möglich.

Wie viel/Was:

- Beratung und Unterstützung in Sorgerechtsfragen
- Rechtliche Interessenvertretung des Kindes bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder in Unterhaltsfragen durch das Jugendamt

Bezugsdauer:

- Die Erklärung gegenüber dem Jugendamt gilt längstens bis zur Volljährigkeit des Kindes.
- Neben anderen Beendigungsgründen ist die schriftliche Aufhebung durch den „beauftragenden“ Elternteil immer möglich.

Voraussetzung:

Antragsteller ist der alleinsorgeberechtigte Elternteil oder der Elternteil, bei dem das Kind lebt (bei gemeinsamer elterlicher Sorge).

Achtung:

Jedem Kind stehen von dem Elternteil Unterhaltszahlungen zu, bei dem es nicht wohnt, Ein Beistand kann für alle minderjährigen Kinder beantragt werden, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Die Staatsangehörigkeit macht keinen Unterschied.

Sorgerechtsfragen

(bei nicht verheirateten Eltern)

Wo:

Jugendhilfedienste in den
Stadtbezirken

Tel. (0231) 500

www.dortmund.de/jugendamt

Wann/Wie:

Erklärung bereits vor der Geburt des Kindes möglich und/oder zu jedem anderen von den Eltern gewünschten Zeitpunkt.

verheiratet:

Bei verheirateten Eltern bekommt das Kind den gemeinsamen Ehenamen der Eltern. Wenn Mutter und Vater nicht den gleichen Nachnamen haben, kann man aussuchen, welchen Nachnamen das Kind bekommt. Diese Erklärung gilt dann auch für alle zukünftigen Kinder.

nicht verheiratet:

Bei nicht verheirateten Eltern erhält das Kind den Nachnamen der Mutter.

Bei bereits erfolgter Vaterschafts-
anerkennung:

- Mit gemeinsamem Sorgerecht können die Eltern wählen, ob das Kind den Namen der Mutter oder des Vaters bekommen soll.
- Ohne gemeinsames Sorgerecht kann die Mutter dem Baby den Namen des Vaters mit dessen Einverständnis erteilen. Dieses ist gebührenpflichtig. Für das gemeinsame Sorgerecht müssen die Eltern bei einem Notar oder dem Jugendamt eine sogenannte Sorgeerklärung abgeben.

Väter können das gemeinsame Sorgerecht auch ohne die Zustimmung der Mutter erhalten. Sie beantragen dafür beim Familiengericht die Übertragung der gemeinsamen Sorge.

Voraussetzung:

Übereinstimmende Willenserklärungen beider Eltern oder gerichtliche Entscheidung



Familienname

(Namensrecht)

Wo:

Standesamt Innenstadt

Tel. (0231) 50-1 33 31

www.dortmund.de

Wann/Wie:

- Bereits vor der Geburt kann der Familienname des Kindes unter bestimmten Voraussetzungen festgelegt werden.
- Ihr Kind erhält mit der Geburt automatisch Ihren gemeinsamen Nachnamen, wenn Sie verheiratet sind.
- Wenn Sie das alleinige Sorgerecht innehaben, erhält Ihr Kind automatisch Ihren Familiennamen.

Wie viel/Was:

Beratung/Informationen zum Namensrecht und zu den Konsequenzen erfragen Sie bitte beim Standesamt.

Bezugsdauer:

Der gemeinsam bestimmte/erteilte Name wird in die Geburtsurkunde eingetragen.

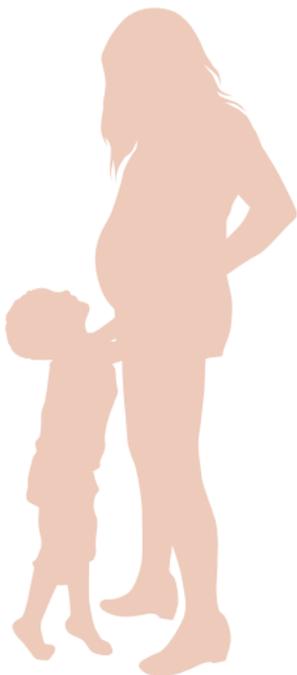
Voraussetzung:

Geburtsurkunden beider Elternteile, Heiratsurkunde der Eltern, Ausweis/Staatsangehörigkeit

Achtung!

Die Geburtsurkunde ist ein wichtiges Dokument im Leben (Vorlage bei Heirat, Taufe, Geburt etc.).

Daher gut aufbewahren!



Mutterschaftsgeld

der gesetzlichen Krankenversicherung

Wo:

Bei der jeweiligen gesetzlichen Krankenkasse

Wann/Wie:

- Der Antrag kann 7 Wochen vor dem Entbindungstermin gestellt werden.
- Mittels einer Bescheinigung einer ärztlichen Fachperson oder einer Hebamme mit dem mutmaßlichen Entbindungstermin.

Wie viel/Was:

- Maximal 13 € kalendertäglich für die Dauer der Mutterschutzzeiten plus Arbeitgeberzuschuss (optional)

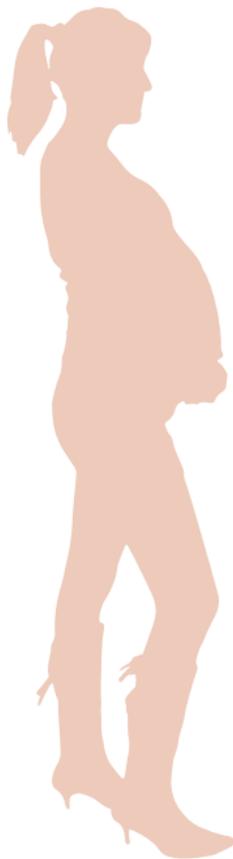
Bezugsdauer:

Während der Mutterschutzzeiten (6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung)

Die nachgeburtliche Schutzfrist verlängert sich von 8 auf 12 Wochen bei Frühgeburten, Mehrlingsgeburten und bei der Geburt eines Kindes mit Behinderung.

Voraussetzung:

- Freiwillig oder pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen einer gesetzlichen Krankenkasse
- Auch Teilzeit- oder geringfügig Beschäftigte erhalten Mutterchaftsgeld wenn sie selbst krankenversichert sind.





Mutterschaftsgeld

des Bundesversicherungsamtes

Bundesversicherungsamt

Friedrich Ebert Allee 38

53113 Bonn

Tel. (0228) 6 19-18 88

Antragsformulare:

www.mutterschaftsgeld.de

Wann/Wie:

- Frühestens 7 Wochen vor dem Entbindungstermin möglich
- Bescheinigung eines Arztes oder einer Hebamme mit dem mutmaßlichen Entbindungstermin

Wie viel/Was:

- Höchstbetrag 210 €
- Plus Arbeitgeberzuschuss

Bezugsdauer:

Während der Mutterschutzzeiten (6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung)

Die nachgeburtliche Schutzfrist verlängert sich von 8 auf 12 Wochen bei Frühgeburten, Mehrlingsgeburten und bei der Geburt eines Kindes mit Behinderung.

Voraussetzung:

Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung sind (z. B. privat Krankenversicherte, gesetzlich familienversicherte Frauen)

Checkliste Kliniktasche

Dokumente und Unterlagen:

- Mutterpass
- ärztliche Einweisung „Geburt“
- Allergiepäss
- ärztliche Befunde
- Ihre Geburtsurkunden
- Personalausweis oder Pass
- Krankenversicherungskarte

verheiratet:

- Familienstammbuch oder Heiratsurkunde

nicht verheiratet:

- Vaterschaftsanerkennung
- wenn vorab geregelt: Sorgerechtsurkunde

Sonstiges:

- bequeme Kleidung
- ggf. Babyautositz
- Kleidung für das Baby

Beurkundung einer Geburt

(Anmelden eines Neugeborenen)

Wo:

Standesamt Dortmund

Friedensplatz 5

Tel. (0231) 50-1 33 31

www.dortmund.de/buergerdienste

Regelmäßiger „Abholservice“ der Geburtsanzeigen und Urkunden aus den Dortmunder Entbindungskliniken.

Wann/Wie:

Innerhalb einer Woche (5 Werktage) nach der Geburt des Kindes

Wie viel/Was:

Es werden drei gebührenfreie Geburtsbescheinigungen ausgestellt.

Anmerkung:

Geburtsurkunden sind kostenpflichtig (z. Zt. 14 €)

Voraussetzung:

- Geburtsanzeige der Klinik, oder bei Hausgeburten Geburtsanzeige der Hebamme
- Geburtsurkunden beider Elternteile

- Gültige Eheurkunde/oder internationale Heiratsurkunde, rechtskräftiges Scheidungsurteil, Personalausweis oder Reisepass

Krankenversicherung

Wo:

Bei den Geschäftsstellen der gewünschten Krankenkasse

Wann/Wie:

Unmittelbar nach der Geburt des Kindes mit einer Bescheinigung vom Standesamt

Wie viel/Was:

- Für gesetzlich pflichtversicherte Eltern besteht die Möglichkeit, für das Kind den Beitritt zur Familienversicherung zu beantragen (keine zusätzlichen Beitragskosten).
- Privat versicherte Eltern müssen für das Kind eine eigene beitragspflichtige Versicherung abschließen.
- Ist ein Elternteil pflicht- und der andere privat versichert bestehen Einkommensgrenzen!



Bezugsdauer:

Bis eine eigene Versicherungspflicht des Kindes besteht

Achtung:

In Deutschland besteht eine gesetzlich geregelte Krankenversicherungspflicht.



Elternzeit

Informationen zum Thema Elternzeit erhalten Sie hier:
Hotline zur Elternzeit
Tel. 0211/8 37-19 12
elternzeit@mfkajs.nrw.de

Wann/Wie/Wo:

- Spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit muss diese schriftlich beim Arbeitgeber/ Personalbetreuer angemeldet werden.

Gleichzeitig mit der schriftlichen Anmeldung muss man sich verbindlich festlegen, für welche Zeiträume die Elternzeit genommen werden soll.

Wer?

Einen Anspruch auf Elternzeit haben Mütter und Väter, die in einem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis stehen.

Väter und Mütter können auch gleichzeitig Elternzeit nehmen.

Wie lange?

Elternzeit können Sie in Anspruch nehmen, bis das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat. Es ist aber auch möglich, zunächst nur einen Teil der Elternzeit zu nehmen und bis zu 24 Monate Elternzeit „aufzusparen“. Man kann dann die aufgesparte Elternzeit bis zum achten Lebensjahr des Kindes zu einem frei gewählten Zeitpunkt nehmen.

Während Sie Elternzeit nehmen, haben Sie in größeren Betrieben einen Anspruch darauf, weiterhin zwischen 15 und 30 Stunden wöchentlich arbeiten zu können, wenn Sie das möchten.

Elterngeld/Elterngeld-Plus

Wo:

**Gemeinsames Versorgungsamt
der Städte Dortmund, Bochum
und Hagen**

Untere Brinkstraße 80
44141 Dortmund

Tel. (0231) 5 00

elterngeldkasse@stadtdo.de

www.familien-wegweiser.de

Elterngeld ist eine Leistung für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern.

Wer hat Anspruch auf Elterngeld?

Anspruch auf Elterngeld (Basiselterngeld und ElterngeldPlus) haben Mütter und Väter, die:

- ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen,
- nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind (Einkommensgrenzen sind zu beachten)
- mit ihren Kindern in einem Haushalt leben

- einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben

Auch Auszubildende und Studierende erhalten Elterngeld.

Bei Familien mit Zuwanderungshintergrund gelten besondere Bestimmungen.

Wann/Wie:

Bis zu 3 Monate nach der Geburt des Kindes kann das Elterngeld/ElterngeldPlus rückwirkend gezahlt werden.

Wie viel/Was:

- das Basiselterngeld beträgt min. 300 € monatlich, das ElterngeldPlus mindestens 150 € monatlich.
- max. 1.800 € (einkommensabhängig)
- Geschwisterbonus möglich
- für Mehrlingsgeburten erhalten Eltern einen Mehrlingszuschlag

Bezugsdauer:

Basiselterngeld kann in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes in Anspruch genommen werden.

Partnermonate möglich!



ElterngeldPlus kann in maximal halber Höhe des Basiselterngeldes bezogen werden, aber doppelt so lange.

Partnerschaftsbonusmonate möglich!



TIPP:

Achten Sie darauf, das Elterngeld rechtzeitig zu beantragen. Nachträglich wird es nur für drei Monate gezahlt. Es zählt dabei der Monat, in dem der Antrag gestellt wurde.

<https://www.mkjfgfi.nrw/elterngeld-und-elternzeit>

Voraussetzung:

Vorlage der Bescheinigung vom Standesamt!



Kindergeld

Wo:

Familienkasse NRW Ost

Kund*innenverkehr nur in der Steinstraße:

Arbeitsamt

Steinstraße 39, 44147 Dortmund

Tel. 0800/4 55 55 30

Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Ost@arbeitsagentur.de

Vordrucke: www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder

Was/Wann:

- Das Kindergeld ist eine Leistung vom Staat, die die Erziehungsberechtigten erhalten.
- Nach der Geburt des Kindes
- Geburtsurkunde, schriftlicher Antrag und Anlage zum Kindergeldantrag



TIPP:

Antrag online stellen unter <https://formular.arbeitsagentur.de>

Voraussetzung:

Vorlage der Bescheinigung vom Standesamt!



Wie viel/Was:

- Pro Kind 250,00 €
(Stand Jan. 2023)

Bezugsdauer:

- Für alle Kinder bis 18 Jahre
- für Kinder, z. B. in Ausbildung bis 25 Jahre.
- Sonderfälle sind möglich und können bei der zuständigen Familienkasse nachgefragt werden.
- Für behinderte Kinder, die sich nicht selbst unterhalten können, ggf. auch nach dem 25. Lebensjahr möglich.

Voraussetzung:

Den Antrag stellen können die Eltern bzw. ein Elternteil, die in Deutschland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

In Deutschland wohnende ausländische Staatsangehörige können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls Kindergeld erhalten.

Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlingen u.a. können ebenfalls Kindergeld erhalten, wenn die Voraussetzungen stimmen.

Bitte informieren sie sich bei ihrer zuständigen Familienkasse.

Kinderzuschlag

Wo:

Familienkasse NRW Ost

Arbeitsamt
Steinstraße 39
44147 Dortmund
Tel. 0800/4 55 55 30
Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Ost@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder oder
www.kinderzuschlag.de

Wann/Wie:

- wenn das Familieneinkommen unter die Mindesteinkommensgrenze fällt
- wenn Sie kein Bürgergeld, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen
- Nachweis über Einkommen, Vermögen und Wohnverhältnisse



Wie viel/Was:

- Befreiung von Kita-Gebühren
- Bildungspaket: Unterstützung bei Freizeitausgaben, z. B. Spielgruppen
- Wie viel Kinderzuschlag Sie erhalten, hängt davon ab, wie viel Einkommen und Vermögen Sie haben.
- zur Zeit erhalten Sie pro Kind monatlich bis max. 250,00 € (Stand Jan. 2023)
- In der Regel erhalten Sie Kinderzuschlag für 6 Monate. Ist der Bewilligungszeitraum abgelaufen, müssen Sie Kinderzuschlag neu beantragen

Voraussetzung:

- Ihr Kind lebt in Ihrem Haushalt
- Ihr Kind ist unter 25 Jahre alt und ist nicht verheiratet oder lebt nicht in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft.
- Sie erhalten aktuell Kindergeld.

Gut zu wissen:

Den Kinderzuschlag bekommt immer der Elternteil, der auch das Kindergeld erhält.

Übrigens!

Sie haben auch einen Anspruch auf den Kinderzuschlag, wenn Sie zusammen mit dem Wohngeld bis 100 € unter dem ALG-II-Anspruch bleiben.



TIPP:

Mithilfe des KiZ-Lotsen Anspruch auf Kinderzuschlag ermitteln:

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse>



Ehrenpatenschaft des Bundespräsidenten

für die Geburt eines 7. Kindes

Wo:

Rathaus Dortmund
Tel. (0231) 50-2 41 86

Tipp:

Weitere Informationen und Anträge unter www.bundespraesident.de

Wann/Wie:

- Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen einschließlich des Patenkindes mindestens sieben lebende Kinder zur Familie zählen, die von denselben Eltern, derselben Mutter oder demselben Vater abstammen.
- Der Antrag muss innerhalb des ersten Lebensjahres des Kindes gestellt werden.

Wie viel/Was:

Überweisung einer Geldleistung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel (z. Zt. 500 €)

Bezugsdauer:

Einmalig ohne Rechtsanspruch

Voraussetzung:

Der Antrag wird beim Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates/Abteilung Repräsentation gestellt.

Unterhaltsvorschuss (UV)

Was:

Eine finanzielle Unterstützung des Staates (Unterhaltsvorschuss) erhält, wer alleinerziehend ist und zu wenig, unregelmäßig oder gar keinen Unterhalt vom anderen Elternteil bekommt.

Wo:

Jugendamt Unterhaltsvorschusskasse
Ostwall 64
44135 Dortmund

Weitere Infos unter:





Voraussetzung:

Ihr Kind hat Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn:

- Sie ledig, verwitwet oder geschieden sind oder von Ihrem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben,
- Sie und Ihr Kind zusammenleben,
- Sie Ihr Kind alleine erziehen und eindeutig die überwiegende Erziehungsverantwortung tragen,
- der andere Elternteil zu wenig, unregelmäßig oder gar keinen Unterhalt zahlt.

Für jedes Kind muss ein eigener Antrag gestellt werden.

Weitere Voraussetzungen können sich im Einzelfall ergeben.

Zur Antragstellung wird benötigt:

- Geburtsurkunde des Kindes/ Personalausweis
- Pass und Aufenthaltstitel des alleinerziehenden Elternteils und des Kindes bei ausländischen Familien

Weitere Unterlagen können im Einzelfall notwendig werden.

Wie viel:

- orientiert sich am Mindestunterhalt (§ 1612 a BGB) pro Monat
- wird monatsweise gezahlt
- ist abhängig vom Alter der Kinder.
- für Kinder unter 6 Jahren 177 €
- für Kinder unter 12 Jahren 236 €
- für Kinder unter 18 Jahren 314 € (Stand Jan. 2022)
- Erfolgt eine Kindergelderhöhung, werden auch die Mindestunterhaltssätze angepasst

Bezugsdauer:

Der Unterhaltsvorschuss wird für minderjährige Kinder bis zum 18. Geburtstag gezahlt wird.

Achtung!

Kinder, die zwölf Jahre oder älter sind, müssen jedoch weitere Bedingungen erfüllen:

- Ihr Kind erhält keine Leistungen vom JobCenter oder
- Ihr Kind wäre dank des Unterhaltsvorschusses nicht mehr auf Geld des JobCenters angewiesen oder
- Sie erhalten Leistungen des JobCenters, haben aber zusätzlich ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro (brutto).

Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeplätze



TIPP:

Melden Sie Ihr Kind so früh wie möglich an!

Was?

In einer Kindertageseinrichtung (Kita) oder Kindertagespflege erziehen, bilden und betreuen pädagogische Fachkräfte Ihr Kind. Hier wird es gemeinsam mit anderen Kindern gefördert.

Welche?

Bei der Wahl, welche Einrichtung die richtige für Ihr Kind ist, beachten Sie die unterschiedlichen Erziehungskonzepte, Altersgruppen, die Öffnungszeiten (vereinbar mit Ihren Arbeitszeiten?) und die Lage (in der Nähe?).

Wo?

Informationen und Online-Anmeldeverfahren:

<https://kita-portal.dortmund.de/>
Kinderbetreuung@dortmund.de
oder (0231) 50-1 36 66

Bitte beachten Sie: Durch die Anmeldung erhalten Sie noch nicht automatisch einen Betreuungsplatz für Ihr Kind. Eine Platzzusage kann Ihnen nur durch eine Kita oder einen Träger der Kindertagespflege übermittelt werden.

Wann?

Melden Sie Ihr Kind so früh wie möglich an, am besten kurz nach der Geburt und in mehreren Einrichtungen.

Wie viel?

Für die Betreuung in allen Dortmunder Kitas/Kindertagespflegestellen erhebt die Stadt einen Elternbeitrag. Dieser ist monatlich zu zahlen und wird nach Ihrem Verdienst berechnet. Bei einem geringen Einkommen ist der Kita-Besuch eventuell beitragsfrei.





Vorsorgeuntersuchungen für Kinder

Vorsorge ist wichtig!

Gehen Sie mit Ihrem Kind für alle Kindervorsorgeuntersuchungen (U-Untersuchungen) zu den Kinderärzten*innen!

Was?

Bei der Vorsorge untersuchen die Kinderärzte*innen, ob sich Ihr Kind gesund entwickelt. Das ist sehr wichtig, weil früh erkannte Krankheiten besser behandelt werden können. Nutzen Sie bitte mit Ihrem Kind alle Vorsorgeuntersuchungen!

Wo?

Alle Kinderärzte*innen können diese Untersuchungen machen. Fragen Sie in Ihrem Familienbüro nach.



TIPP:

Die Terminservicestelle (TSS) der KVWL unterstützt Versicherte bei der Suche nach Haus-, Kinder- und Jugendärzte*innen. Die TSS ist über die bundesweit einheitliche Rufnummer 116 117 täglich 24 Stunden an sieben Tagen pro Woche erreichbar.

Wann?

Für jede Untersuchung gibt es eine bestimmte Zeit. Sie haben im Krankenhaus bei der Geburt ein gelbes Vorsorgeheft (U-Heft) erhalten. In diesem Heft stehen alle Termine, an denen Sie mit Ihrem Kind zu einer Vorsorgeuntersuchung zu einer kinderärztlichen Praxis gehen sollten.

Wie viel?

Die Krankenkasse bezahlt alle Vorsorgeuntersuchungen.

Willkommensbesuche der Familienbüros

Die Adressen der 12 Familienbüros finden Sie auf Seite 6 www.dortmund.de/familie

Was:

Oft ergeben sich für Eltern vor und nach der Geburt eines Kindes viele Fragen und manche Unsicherheiten. Das kann alle Lebensbereiche betreffen, da sich das Leben mit Kindern grundlegend verändert.

Zeit, Kraft und Geld müssen aufgeteilt werden. Es gibt Ansprüche und Verpflichtungen. Viel Neues ist zu beachten: Anträge müssen ausgefüllt werden, Anmeldungen erfolgen, etc.

Alle Eltern eines neugeborenen Kindes können ein persönliches Beratungsangebot von den Mitarbeiter*innen des Familienbüros erhalten.

Wie:

Sie erhalten nach der Geburt ein persönliches Anschreiben von Ihrem Familienbüro, hier wird ihnen auf Wunsch ein Willkommensbesuch angeboten.

Wo:

Mitarbeiter*innen der Familienbüros vereinbaren mit Ihnen einen Gesprächstermin, z. B. im Familienbüro oder sie kommen zu Ihnen und dem Neugeborenen nach Hause.

Voraussetzung:

Für alle Familien in Dortmund

Weitere Infos erhalten Sie in den Familienbüros der jeweiligen Stadtbezirke





Wohngeld

Wo:

Wohngeldstelle

Zentral in der Innenstadt
Südwall 2–4, 44122 Dortmund
Hotline: (0231) 50-12 33 33
Antragsformulare können über
die Hotline angefordert werden

Wann/Wie:

- wenn keine Leistungen des Jobcenters, Grundsicherung nach SGB XII oder Leistungen wie Bafög, oder Berufsausbildungsbeihilfe ausgezahlt werden
- wenn die Einkommensgrenze nicht überschritten wird

Wie viel/Was:

Wohngeld wird individuell berechnet und als Mietzuschuss bei Mietern oder als Lastenzuschuss bei Eigentümern ausgezahlt.

Bezugsdauer:

- für den Bewilligungszeitraum (erstmal nur für ein Jahr, danach muss erneut ein Antrag gestellt werden)
- solange sich die Einkommensverhältnisse und der Wohnraum nicht verändern

Voraussetzung:

Einkommensgrenze gemäß
Wohngeldgesetz (WoGG)

Bürgergeld

(Bürgergeld seit Januar 2023,
vorher ALG II/ Sozialgeld)

Wo:

Jobcenter Dortmund

Hotline: (0231) 8 42-11 10
www.jobcenterdortmund.de

Standorte und Ansprechpartner
können bei der Hotline erfragt
werden.

Wann/Wie:

Jederzeit, bei Vorliegen aller
Voraussetzungen

Wie viel/Was:

Einzelfallabhängig

Bezugsdauer:

Solange Bedürftigkeit besteht

Voraussetzung:

Leistungsanspruch

DO Pass

Wo:

Sozialbüro (Sozialamt) in der Innenstadt oder in den Bezirksverwaltungsstellen des Stadtbezirks

Telefon: (0231) 500

sozialamt@dortmund.de

www.dortmund.de/sozialamt

Personen, die Bürgergeld oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen, wenden sich bitte ausschließlich an das Jobcenter!

Für SGB VIII-Bezieher beim zuständigen Jugendhilfedienst

Wie:

Personalausweis und Leistungsnachweis sind bei Antragstellung vorzulegen.

Ob im Einzelfall weitere Unterlagen erforderlich sind, erfahren Sie bei den zuständigen Mitarbeitern/-innen des Sozialamtes.

Wie viel/Was:

Ermäßigungen oder freien Eintritt in Freizeiteinrichtungen (z. B. Westfalenpark, Zoo)

Kinder bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres benötigen i. d. R. keinen Dortmund-Pass.

Bezugsdauer:

Im Bewilligungszeitraum, jeweils für 1 Jahr

Voraussetzung:

Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II, SGB VIII und SGB XII, Bundesversorgungsgesetz sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz





Bildungs- und Teilhabepaket

Wo:

Sozialamt

Abteilung Bildung und Teilhabe

Kleppingstraße 21–23

44135 Dortmund

Infos und Anträge:



Wann/Wie:

Jederzeit, bei Vorliegen aller Voraussetzungen

Wie viel/Was:

Mit der Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und Kontakt zu Gleichartigen aufzubauen. Wünsche und Interessen der Kinder finden Berücksichtigung. Hierunter fallen beispielhaft:

- Mitgliedsbeiträge für Sportvereine (z. B. Fußballverein) oder andere Vereine (z. B. Gesangs- oder Musikvereine)
- Musikunterricht (z. B. Klavierstunden)
- Theaterfreizeiten
- Schulbedarf
- Ausflüge und mehrtägige Fahrten
- Soziale und kulturelle Teilhabe

Bezugsdauer:

Im Bewilligungszeitraum

Die Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe müssen für jedes Kind gesondert beantragt werden.

Voraussetzung:

Seit 2011 erhalten Kinder und Jugendliche neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch Leistungen für Bildung und Teilhabe. Hierzu zählen:

- Leistungsempfänger nach dem SGB II und dem 3. Kapitel SGB XII
- Bezieher von Kindergeldzuschlag und Wohngeld
- Empfänger von Leistungen gem. § 2 und § 3 AsylbLG

Sozialticket

(„Mein Ticket“)

Wo:

Für Wohngeld- und Grund-
sicherungsempfänger, Leistungs-
empfänger wirtschaftlicher
Jugendhilfe, Leistungsempfänger
nach dem Bundesversorgungsgesetz und Asylbewerber:
beim Sozialamt
Leopoldstraße 16–20,
44147 Dortmund

Für Bürgergeld-Bezieher*innen:
beim zuständigen Jobcenter

Wann/Wie:

- Jederzeit, bei Vorliegen aller Voraussetzungen
- Zunächst Berechtigungsausweis zur Vorlage bei der DSW beantragen

Wie viel/Was:

„Mein Ticket“ zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Raum Dortmund, beliebig viele Fahrten im Geltungsbereich in einem Monat

Infos zum Geltungsbereich und zu Preisen bitte beim VRR oder der DSW21 erfragen.

Bezugsdauer:

Im Bewilligungszeitraum

Voraussetzung:

Wenn Sie Leistungen nach dem

- Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB VIII, SGB XII)
 - Wohngeldgesetz (WoGG)
 - Bundesversorgungsgesetz (BVG)
 - Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- erhalten





Verhütungsmittelfonds

Wo:

AWO

Klosterstraße 8–10

44135 Dortmund

Tel. (0231) 99 34-2 22

www.awo-dortmund.de/beratung

Donum vitae

Friedhof 4

44135 Dortmund

Tel. (0231) 1 76 38 74

www.donumvitae-dortmund.de

Beratungsstelle Westhoffstraße

Westhoffstraße 8

44145 Dortmund

Tel. (0231) 84 03 40

www.westhoffstrasse.de

Wann/Wie:

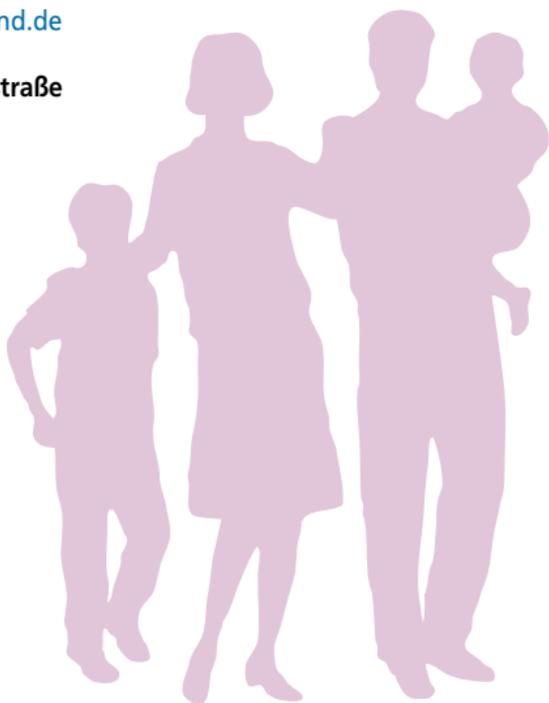
Bitte einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren.

Was:

Alle ärztlich verordneten Verhütungsmittel

Voraussetzung:

Bei geringem Einkommen und einer besonders belastenden sozialen Notlagesituation



Hilfreiche Kontakte

Notruftelefonnummern:

- Polizei: 110
- Feuerwehr: 112
- Notrufnummer des Jugendamtes im Kinderschutz (0231) 50-1 23 45
(Misshandlungen/Vernachlässigungen von Kindern) rund um die Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen.
- Kinderklinik Dortmund: (0231) 95 32 17 00
- Hebammenhotline: (0231) 50-1 01 88
- Nummer gegen Kummer für Kinder u. Jugendliche: 11 61 11
- Elterntelefon: 0800-11 10 550
- Frauenhaus: (0231) 80 00 81
- Ärztlicher Notfalldienst: 116 117
Geöffnet von Samstag 8 bis Montag 7 Uhr, an Feiertagen ab 20 Uhr des Vortages bis 7 Uhr des folgenden Werktages.

Kinderschutz-Zentrum Dortmund:

Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern (Schreibabys etc.)
Tel. (0231) 20 64 580
www.kinderschutz-zentren.org

Kinderschutzbund Dortmund e.V.:

Beratungsstelle und Angebote u.a. für Eltern mit Babys und Kleinkindern (z.B. (Schrei-)Baby-sprechstunde)
Tel. (0231) 84 79 78 0
www.dksb-do.de

Bürgertelefon:

Für Fragen, die keinen Notfall betreffen, erreichen Sie die Beamten der Polizei- Leitstelle rund um die Uhr auf dem Bürgertelefon unter (0231) 1 32-55 55

Giftinformationszentrale:

Giftinformationszentrale der Universitätsklinik Bonn, rund um die Uhr.
Tel. +49 228 19240



Impressum

Herausgeber: Stadt Dortmund, Jugendamt – Präventionsfachstelle

Redaktion: Dr. Annette Frenzke-Kulbach (verantwortlich),

Sabine von der Heide, Sabine Janowski

Titelfoto: arzt/photocase.com

Kommunikationskonzept, Satz, Layout, Produktion und Druck:

Dortmund-Agentur – 01/2023

Der Umwelt zuliebe: Wir verwenden ausschließlich FSC/PEFC-zertifiziertes Papier, alkoholfreie Druckchemie & Druckfarben auf Pflanzenölbasis.

Eine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher Angaben ist ausgeschlossen.

